

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 30. April 1915.

Familienunterstützungen sind keine Armenunterstützungen.

Das Bundesamt für das Sozialwesen hat in einem jetzt im preussischen Verwaltungsblatt veröffentlichten Erkenntnis dahin entschieden, daß die Unterstützungen der Familien von Kriegsteilnehmern, soweit sie aus Anlaß der Einberufung gewährt werden müssen, niemals als Armenunterstützungen angesehen werden können. Das gilt gleicherweise von den Unterstützungen, die auf Grund der Familienunterstützungsgesetze von den Lieferungsverbänden gewährt worden sind, wie von denjenigen Unterstützungen, die von anderer Seite gewährt werden müssen, weil die in erster Reihe dazu verpflichteten Lieferungsverbände verlagert haben. Der Lieferungsverband ist nicht nur berechtigt, sondern auch gesetzlich verpflichtet, im Falle der Bedürftigkeit auch über die Grenzen der im Gesetz vorgezeichneten Mindestsätze hinauszugehen. Alle aus Anlaß der Einberufung des Ernährers gewährten Unterstützungen, soweit sie, auch über das Maß der Mindestsätze hinaus, von den Lieferungsverbänden gewährt werden müssen, sind folglich nicht in das Gebiet der Armenunterstützungen zu rechnen. Denn der Zweck der Familienunterstützungsgesetze sei, den Unterstützten der Familien gerade den widerwärtigen Charakter der Armenpflege zu nehmen. Nur so kann dem Geiste und dem Zweck des Gesetzes entsprechend in jedem Fall die Armenpflege mit ihren Folgen für die aus Anlaß der Kriegseinberufung entstandene Hilfsbedürftigkeit ausgeschlossen werden. Nur so kann vermieden werden, daß eine ungleiche Behandlung der Familien der Kriegsteilnehmer eintritt, je nachdem sie sich in einem Lieferungsverbande ausfallen, der leistungsfähig ist und seinen Verpflichtungen nachkommt, oder in einem anderen, der wegen Leistungsschwäche oder aus anderen Gründen die erforderliche Unterstützung nicht oder nicht voll gewährt. Eine derartige verschiedene Behandlung der Familien von Kriegsteilnehmern widerspricht dem Geiste der Familienunterstützungsgesetze, aber auch der Armenpflege. Es könnten damit Gemeinden, die schließlich auch nur Mitglieder von Lieferungsverbänden sind, die Armenlisten zum Nachteil anderer Gemeinden verschoben, in denen die Kriegswohlfahrtspflege nicht unter dem Gesichtspunkt der Armenpflege gewährt wird. Hat die Pflicht bestanden, die infolge der Kriegseinberufung des Ernährers entstandene Hilfsbedürftigkeit seiner Familie aus bürgerlichen Gründen unter allen Umständen der Armenhilfe zu entziehen, so ist diese Familie niemals hilfsbedürftig im armenrechtlichen Sinne; die Leistungen, die ihr gewährt werden, treffen rechtlich objektiv nicht den Charakter der Armenpflege. Sie sind nicht bestimmt, armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit, sondern eine Hilfsbedürftigkeit zu beseitigen, die aus den Krieg und die Einberufung des Ernährers zurückzuführen ist und die nach besonderer gesetzlicher Bestimmung der Armenpflege entzogen und einer besonderen Fürsorge oder Kriegswohlfahrtspflege überwiesen worden ist.

49. Kommunallandtag des Regierungsbezirks Wiesbaden.

In der gestrigen zweiten öffentlichen Sitzung wurde zunächst ein Dankschreiben aus dem Zivilkabinett des Kaisers zur Kenntnis genommen.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Bericht des Landesausschusses über die Ergebnisse der Bezirksverwaltung. Der Landeshauptmann gibt zu dem Bericht einige Erläuterungen. In Wiesbaden schwächen die Verhandlungen wegen Errichtung einer Wanderarbeitsstätte noch. Von den im Felde stehenden Fürsorgegehilfen haben einige das Eisene Kreuz erhalten. Diese fürs Vaterland kämpfenden Fürsorgegehilfen sollen nach ihrer Rückkehr freigelassen werden.

Abg. Graf (Frankfurt) richtet die Bitte an die Verwaltung, der Fürsorgeinspektor Dr. Böhm möge veranlaßt werden, mehr Sprechstunden zu geben, und die Sache für die Landarmen möglichst den Feuerungsverhältnissen entsprechend erhöht werden. — Abg. Büchtemann bezeichnet es als besonders erfreulich, daß der Denkmalschutz nicht eingestellt werden mußte, daß die Sparanlagen bei der Nassauischen Sparkasse trotz des Krieges nicht zurückgegangen sind und daß unsere Dienstboten sich mit 17.000 Mark an den Kriegsanleihen beteiligt haben. — Landeshauptmann Kessel erwiderte: Es steht nicht in der Macht des Verbandes, die Unterstützungsätze zu erhöhen. Sprechstunden kamen bei dem weiten Umfang des Bezirks nicht eingerichtet werden; an Gelegenheiten zur Einholung von Ratschlägen fehlt es nicht. — Abg. Graf meint, was anderwärts möglich sei, müßte auch in Wiesbaden ermöglicht werden.

Für den Beamten- und Eingaben-Ausschuß berichteten die Abg. Landrat Dr. Thon und Zielowski über den Vertrag betr. den Ersatz einer neuen Verwaltungsordnung für die Landes-Heil- und Pflegeanstalten des Bezirksverbandes. Der Oberpräsident verlangt eine Änderung dahin, daß der Landesratverordnen zur Aufnahme gemeingefährlicher Geisteskranke verpflichtet sei. Das Verlangen entbehrt nach der Meinung des Ausschusses der gesetzlichen Begründung. Beantwortet wird daher, das Verlangen abzulehnen und den Landesausschuß zu beauftragen, die Verwaltungsordnung dem Minister des Innern erneut zur Genehmigung vorzulegen mit dem Hinweis darauf, daß der Kommunallandtag aus praktischen Gründen auf der Errichtung der Genehmigung besteht, da weder rechtliche noch Zweckmäßigkeitsgründe für eine Fortsetzung der Genehmigung gegeben sind. — Abg. Geh. Rat Berg spricht für eine Trennung der verkehrsrechtlichen Arten, deren Unterbringung dem Staat zufallen müsse, von den übrigen. — Dem Vorschlag des Ausschusses gemäß wird beschlossen.

Abg. Dr. Zimmermann (Homburg) berichtet zu der Vorlage betr. Abänderung des Tarifes der von den preussischen Kammern abgeben zu erhaltenden Pflegekosten. Die Abänderung nach der Richtung, daß lediglich die tatsächlichen Ausgaben und ein Maximalsatz von 80 Pfennig täglich für die Verpflegung von Personen unter 14 Jahren zur Erhaltung gelangen, hat sich als notwendig erwiesen. Der Landesausschuß schlägt vor, der Ziffer 4 des Tarifes folgenden Zusatz zu geben: „Der unter 14 fehlende Satz kommt jedoch bezüglich solcher Personen unter 14 Jahren, die in offener Armenpflege untergebracht sind, mit der Maßgabe zur Anwendung, daß nur die Erhaltung der tatsächlich anfallenden Kosten, jedoch nicht mehr, als der unter 14 festgesetzte Satz, gefordert werden kann.“ Der Antrag wird angenommen.

Es folgen einige Berichte über Petitionen von Beamten am Ersuchen ihrer Pensionen oder sonstigen Bezüge. Die Petitionen werden als unberücksichtigt abgelehnt.

Abg. Dr. Alberti (Wiesbaden) berichtet sodann für den Landesausschuß über Anträge auf Abänderung des Landes-Heil- und Pflegegesetzes, sowie der Verwaltungsbestimmungen für die Nassauische Landes-Heil- und Pflegeanstalten. Die Vorlage wird widerspruchlos angenommen. — Abg. Geh. Rat Berg trägt für denselben Anlaß den Bericht vor über die Errichtung der

finanziellen Belastung der Kasselerbahn-Aktiengesellschaft. Der Gesellschaft ist früher ein Darlehen von 250.000 Mark unter Festsetzung bestimmter Tilgungsstermine gewährt worden. Bis jetzt sind davon 22.500 Mark abgetragen. Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, welche sich aus dem Krieg ergeben haben, wird nunmehr eine Dinauszahlung der Tilgungsstermine beantragt und beschlossen.

Abg. Justizrat v. Ed. in Verichterstattet betr. die Ausgabe einer neuen Serie von 10-prozentigen Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank im Gesamtbetrag von 20 Millionen. Es handelt sich dabei um die Schaffung der Möglichkeit, den nach dem Krieg zu erwartenden zahlreichen Mitteln auf Hypothekendarlehen zu setzen zu können. Die Ausgabe der neuen Schuldverschreibungen wurde gebilligt.

Die Schlussabrechnung betr. die Errichtung der Landes-Heil- und Pflegeanstalt Herborn wird debattelos zur Kenntnis genommen.

Vom Vizepräsident liegt ein Antrag vor auf Gewährung einer Beihilfe zu den Kosten des Grabmalers der Lebensbahn-Feuer-Güterbahn. Abg. Geh. Rat v. Brandis ist Verichterstattet des Finanzkommissars. Es sollen 4000 Mark für den Kilometer oder insgesamt 88.100 Mark ausbezahlt werden, wovon die erste Rate in Höhe von 28.100 Mark schon in den Nachschubvorschlag für 1915 einzustellen ist. Nach diesem Vorschlag wird beschlossen.

Es folgt der Bericht über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte. den Abg. Oberbürgermeister Bögel (Frankfurt) erstattet. Er verweist auf die bereits gefassten Beschlüsse der hauptsächlich dabei interessierten Faktoren für den Umfang des Geschäftskreises des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes in Frankfurt. In Anlehnung an diesen Verband soll eine Zentralanstalt geschaffen werden. Vorübergehend ist der Frankfurter Oberbürgermeister, die Stelle eines Geschäftsführers ist dem Sekretär der Kreis-Vereinsvereine, Valzer, übertragen worden. Diese Zentralanstalt hat die Zustimmung aller Beteiligten bereits, so viel bekannt geworden ist, gefunden. Vorläufige Kosten in Höhe von 20.000 Mark sind vorgesehene, von denen der Bezirksverband die Hälfte zu übernehmen hätte. Es handelt sich bei diesen 20.000 Mark lediglich um die Organisation, sowie die Vorarbeiten. Reicht der Betrag nicht aus, so soll dem Landesausschuß im voraus schon für weitere Bewilligung die Indemnität erteilt werden. Der Ausschuss erwidert, der Vorlage in diesem Sinne zuzustimmen. Den Ausschussbeschlüssen wird widerspruchlos beigetreten. Abg. Graf tritt dabei, es nicht nur bei schönen Worten bewenden zu lassen, sondern auch durch die Tat zu helfen.

Abg. Landrat Geh. Rat Berg (St. Goarshausen) berichtet zu dem Antrag des Abg. v. Heimbach auf Bewilligung eines Betrages zur Beschaffung von 10.100 Exemplaren einer Sammlung von auf unseren heimatischen Ton geschmittenen Soldaten-Kriegsbildern, von denen je ein Exemplar familiären nassauischen in der Front stehenden Kriegern mit der Widmung des Bezirksverbandes zugesandt werden soll. Der Referent schlägt die Bewilligung eines Betrages von 2000 Mark für diesen Zweck vor. Abg. Zielowski kann die Notwendigkeit für ein solches Soldatenbilderbuch nicht einsehen. Es gebe ja wichtige Aufgaben zu erfüllen. Er ist gegen die Bewilligung. Ebenso spricht sich Abg. Stadtrat Reich gegen die Bewilligung aus. Die Mehrheit stimmt aber dem Antrag zu.

Bezüglich der Nassauischen Kriegsverlängerung auf Gegenseitigkeit werden auf Antrag des Abg. Wedel (Frankfurt) als Ausschussreferenten alle Schritte gebilligt, welche vom Landesausschuß bis jetzt unternommen sind. Aus Mitteln des Bezirksverbandes sollen nach dem Ausfahrplan bis 25. Mai zu jedem infolge des Todes des Verstorbenen fällig werdenden Anteilsgeld zugewandt werden. Ohne Widerspruch heißt das Haus diesen Antrag gut.

Wie früher schon mit den Kreisen Unterwiesenthal, Wiedenskopf und Limburg, so soll, einer Vorlage des Landesausschusses gemäß, nun auch mit dem Kreis Westerburg ein Vertrag über die Uebernahme der Signalwege in die Unterhaltung des Bezirksverbandes abgeschlossen werden. Das System der Uebernahme der Signalwege hat sich durchaus bewährt, eine weitere Ausdehnung auf die übrigen Kreise erscheint erwünscht. Auf Antrag des Abg. Daniels wird diesem Vertragsabluß zugestimmt, wie auch einem weiteren mit dem Kreise St. Goarshausen, wonach auch dort die Signalwege in die Unterhaltung des Bezirksverbandes übernommen werden.

Nächste und Schlussung der Tagung: Samstag vormittag 9 Uhr.

Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.

Das stellvertretende Generalkommando des 13. Armee Korps erläßt unter dem heutigen Tage eine Bekanntmachung betr. Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen. Die öffentlich an den Plakatsäulen angeschlagen ist und welche der eingehenden Beachtung empfohlen wird. Die Verfügung tritt am 1. Mai 1915, mittags 12 Uhr, in Kraft.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind von diesem Meldebogen ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der in dem Plakat näher aufgeführten Metalle in jedem und flüssigen Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder familiärer Metalle vorhanden sind), mit Ausnahme der Bestände, welche von den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. in Gewahrsam gehalten werden.

Diese Metalle umfassen Metalle in den verschiedensten, auf dem Plakat näher angegebenen Zuständen, Bearbeitungen usw.: Kupfer, Kupferdrähte, Altpapier, Kupfer in Legierungen verschiedener Art, Zink, Zinn, Aluminium, Antimon, Hartblei.

Von der Verfügung betroffen sind vor allem nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Schlossereien, Schmieden, Blechfabriken aller Art, Zinkereien, Walzwerke, Eisenwerke, Dütenwerke, Jochen, Baumunternehmer, gewerbliche Betriebe, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Lieferungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerkstätten, Betriebe für Personen- und Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl., Handwerksbetriebe: Schmied, Lagerschalter, Speditionen, Agenten, Kommissionäre u. dergl., Personen, welche zur Wiederherstellung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handwerksbetriebe betreiben.

Sind in dem Bezirk der vorstehenden Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet.

Die Meldung der Vorräte hat unter Vernichtung der amtlichen Meldebücher für Metalle zu erfolgen. Die Meldebücher sind an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Meldestelle, Abt. 1, Teilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Postdamer Straße 10/11, Fernsprecher: Rosendorf 3008 und 3009 vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Mai 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorstehende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle zwei Monate (erstmalig wieder am 1. Juli) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Zur Beachtung! Wir machen darauf aufmerksam, daß der Magistrat beschlossen hat, den Preis für die im Kleinverkauf Mit-

berg aus dem Felde schreibt, gibt Kunde von der Werbearbeit für den Verband — im Schützengraben. Es heißt in dem Briefe:

„Du kannst es Dir gar nicht vorstellen, mit welcher Sehnsucht wir auf unsere Verbandshausung und auf den „Vorwärts“ warten. Wir sind hier alle der Meinung, daß das innige Band, welches die Arbeiterklasse umschließt, auch durch diesen schrecklichen Krieg nicht gerissen werden kann. An unsere Ruhezeiten kann man bald zu der Meinung gelangen, man befindet sich in einem Diskursklub. Wir haben hier schon Hülle geholt, wo Kameraden, welche keiner Gewerkschaft angehört, uns erklärt haben, daß sie ihrer Gewerkschaft beitreten würden, sobald sie wieder nach Hause kommen. Aus unseren Zeitungen sowie durch unsere Reden haben diese Kameraden erfahren, was die Gewerkschaften für Rot und Glend gestiftet bzw. gemildert haben. Also Du siehst, lieber Freund Hermann, indem wir für die Ewigkeit Deutschlands kämpfen, vergessen wir auch unsere Zukunft nicht.“ Derselbe Kollege teilt noch mit, daß sich die Ueberlegenheit des organisierten Arbeiters über den unorganisierten auch im Kriege zeige und schreibt dann weiter: „...“

Ein Frankfurter Schwindler auf Reisen. In der letzten Zeit hat sich hier ein junger Mann in der Uniform eines Infanterie-unteroffiziers, gekleidet mit dem Bande des Eisernen Kreuzes, untergetrieben, welcher vorgab, ein Gemüsehändler namens Georg Merken aus Frankfurt a. M. zu sein und eine Anzahl von Schwindel-leuten teils verurteilt, teils verurteilt. Bei Militärbehörden und Gendarmen gab er vor, Karriolen verlangen zu wollen, nahm auch in einigen Fällen Bestellungen zu vereinbarten Preisen entgegen und schloß Lieferungsverträge ab, nach denen die Karriolen zu einem vereinbarten Termin ab Würgung geliefert werden sollten. Zum Schluß verlangte er dann Vorschüsse auf die Lieferungen und hatte dabei in einem Falle Erfolg, während es in den anderen Fällen bei dem Versuch blieb. In Frankfurt a. M., Mainz, Koblenz usw. hat der Mann, wie inzwischen festgestellt wurde, auf die Art gearbeitet. Es ist auch gelungen, festzustellen, daß sein wirklicher Name Georg Trauner ist, daß er in Frankfurt a. M. wohnt und von Beruf Schriftsteller ist.

Vertilgung der wilden Kaninchen. Zur Verwertung der wüsten Kaninchen im volkswirtschaftlichen Interesse soll es fortan den Bahnbetriebsstellen gestattet sein, in den Schuttbänken der Eisenbahndämme mit allen geeigneten Mitteln die Vertilgung der Tiere vorzunehmen. Alle den Gang ausübenden Personen müssen einen Ausweis über ihre Vertilgung bei der Eisenbahndirektion bei sich führen; sie dürfen selbstverständlich die Vertilgungen nicht beschärfen und Dienst- oder Pachtlandereien nur mit Zustimmung der Pächter betreten.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Ein Geständnis im Schützengraben.

Vor einer Reihe von Jahren wurde in der Nähe von Niddesheim in dem seitwärts des nach dem Niederwald führenden Weges gelegenen Steinbruch ein Sandwertbursche ermordet aufgefunden. Die Behörden entfalteten damals eine scharfbetonte Tätigkeit zur Ermittlung des Mörders. Es gelang ihr aber nicht, auch nur einigermaßen Licht in die Sache zu bringen. In der neueren Zeit nun hat ein im Schützengraben liegender Soldat sich vorführen lassen und hat erklärt, daß er der Mörder sei. Ob dem so ist, konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Es gibt möglicherweise noch andere, was den jungen Menschen zu dieser Selbstanklage geführt haben kann. Heute vormittag fanden vor dem Wiesbadener Gericht Zeugenvernehmungen in der Sache statt.

Frauenstein, 29. April. (Gemeindeverwaltung.) Die am 28. April abgehaltene Sitzung der Gemeindevertretung genehmigte zunächst die Grasversteigerung in den öffentlichen Wägen. Die Südseite des Friedhofes ist bereits voll belegt, so daß eine Umlegung vorhandener älterer Gräber notwendig wird. Die Besitzer von Grabdenkmälern sollen aufgefordert werden, die Denkmäler zu entfernen, andernfalls verfallen sie der Gemeinde. Zur Herstellung einer Teilstrecke der Straße nach Schierstein sind vom Kommunallandtag 25 Prozent zu den Kosten zugesichert, wenn die Strecke bis 15. Oktober gemacht wird. Es wurde beschlossen, die Straße zu bauen, jedoch so lange hinauszuschieben, bis wieder mehr Arbeitskräfte und Pferde vorhanden sind. Deshalb soll um Verlängerung des Termins nachgesucht werden. Als Zuschuß aus Gemeindegeldern erhalten die bedürftigen Arbeiterfrauen pro Monat 12 Mark zur staatlichen Unterstützung. Die Gemeinde hat schon über 5000 Mark für diesen Zweck verausgabt. Die Sitzung hatte sich heute damit zu beschäftigen, wie lange die Gemeinde diese Unterstützung noch geben kann. Genosse Schneider führte aus, daß infolge der Lebensmittelknappheit und der noch nie dagewesenen Teuerung die Gemeinde einen Zuschuß leisten müsse. Beschlossen wurde jedoch, ab 15. Mai die Gemeindeunterstützung einzustellen und für die Arbeiterfamilien eine Kreiskasse zu beantragen. Die angekündigte Einquartierung brachte auch unsere Einwohner in Aufregung, besonders war daran die Aufnahme der Militärbehörden (Guld), wonach der Betrag für die ersten fünf Verpflegungstage erst nach dem Kriege ausbezahlt werden soll. Ebenso das Servisgeld. Bei der jetzt herrschenden Teuerung wird diese Maßnahme doppelt empfinden. Die Vertretung beschloß, den Betrag für die fünf ersten Verpflegungstage den Quartiergebern aus der Gemeindegasse vorzulegen. — (Baumblüte.) Gegenwärtig befindet sich Frauenstein im Blütenflor. Die romanischen Blüten und Abänge stehen im Schmuck der Kirchenblüte. Am Sonntag wird Frauenstein einem großen weichen Tuch gleichen. Doch schnell ist der Blütenflor bei der warmen Witterung dahin. Wer sich am nächsten Sonntag den Genus einer Besichtigung dieses Flor entgegen läßt, kommt später nicht mehr auf seine Rechnung.

Weisenheim, 30. April. (Die Gasversorgung.) Der Stadt Weisenheim und die Beleuchtung der Straßen mit Gaslicht haben die Stadtverwaltung und die Rheingau-Elektrizitätswerke in Differenz gebracht. Die Sache kam auch schon vor Gericht zur Verhandlung, wobei jedoch eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Die Summe, um welche die Stadt Weisenheim verklagt wurde, ist inzwischen auf über 30.000 Mark angewachsen. Nun soll eine Einigung zustande kommen. Die Ratung des Vergleichs-Vertrages stand auf der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung, doch wurde die Angelegenheit unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt, mit der Begründung, daß die Sache für die Öffentlichkeit noch nicht spruchreif sei.

Niddesheim, 29. April. (Reinigung.) Die Arbeiten am Bau der Zuführungseisenbahn zu der neuen Rheinbrücke Niddesheim-Wingen werden trotz des Krieges eifrig gefördert. Sie sind zum Teil schon recht weit gediehen. Nachdem die Rautenarbeiten an den Heber- und Unterführungen beendet sind, ist mit den Montagearbeiten begonnen worden. Zwischen Weisenheim und Niddesheim wurde das angrenzende Land von einem großen Reh von Hirschen durchzogen, da die gesamten Arbeiten mit den modernsten Hilfsmaschinen durchgeführt werden.

Rußland, Italien und die südslawische Frage.

Die letzten Wochen haben eine heftige Auseinandersetzung zwischen der russischen und der italienischen Presse gebracht, die in der deutschen Parteipresse fast völlig unbeachtet geblieben ist. Und doch verdient diese Auseinandersetzung aufmerksame Beachtung, nicht nur weil sie mit den schwebenden Verhandlungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn in engem Zusammenhang steht und so aktuelle politische Bedeutung gewinnt, sondern auch weil sie uns zu dem unmittelbaren Ausgangspunkt des Weltkrieges, der serbisch-österreichischen Frage zurückführt und durch die Art der Behandlung der südslawischen Frage einen sehr interessanten Beitrag zu dem Thema: Weltkrieg und nationale Frage liefert.

Die augenblickliche diplomatische Lage gestattet uns nicht, auf die schwebenden Verhandlungen zwischen Italien und Österreich-Ungarn näher einzugehen. Die heftige Art jedoch, in der das Organ des italienischen Ministers des Auswärtigen Sonnino, „Giornale d'Italia“, sich gegen die von Rußland unterstützten slawischen Ansprüche auf die Küste des Adriatischen Meeres wendet, zeigt, daß die russische Politik in einem scharfen Gegensatz zu der italienischen Politik gerät. Seit geraumer Zeit wird nämlich in der russischen Presse darauf hingewiesen, daß die italienischen Ansprüche auf die Küste der Adria weder geschichtlich noch ethnographisch zu rechtfertigen seien und mit den Interessen der eingeschlossenen südslawischen Bevölkerung in Widerspruch ständen. Schon in der Januarnummer der einflussreichen Moskauer Monatschrift „Kuhlaja Wschel“ suchte der Slawenforscher Dr. A. Petrov durch Anführung eines umfangreichen statistischen Materials den Nachweis zu erbringen, daß die Ausdehnung der italienischen Ansprüche auf den östlichen Teil des Küstenlandes und auf Dalmatien eine Verletzung der nationalen Rechte der Slawen (der Slowenen und Serbo-Kroaten) und eine rohe Vergewaltigung derselben bedeuten würde. Seitdem wurde dieser Gedanke mehr oder minder offen in der gesamten russischen Presse variiert. Besonders lebhaft wurden aber diese Erörterungen, als vor mehreren Wochen der slowenische Journalist Dragotin Gordin und der kroatische Politiker J. Supillo in der Petersburger Presse dafür eintraten, daß die russische Gesellschaft sich der Slawen annehme und es verhindere, daß die von Kroaten und Slowenen bewohnten Provinzen Österreich-Ungarns (Krain, Kärnten und Dalmatien) unter die Herrschaft Italiens kämen. „Die österreichische Herrschaft“, schrieb J. Supillo in der Petersburger „Wschewaja Wedomosti“ — war für uns zweifellos sehr drückend. Mühte man aber zwischen zwei Übeln wählen, so würde jeder Dalmatiner es sicherlich vorziehen, Österreich-Ungarn und nicht Italien untertan zu sein. Österreich-Ungarn stellt ein Agglomerat (Zusammenballung) von Nationalitäten dar, was für jede dieser Nationalitäten den Kampf um ihre Selbständigkeit bedeutend erleichtert. . . . Kommen wir aber unter die Gewalt Italiens, so müssen wir alle unsere (nationalen) Hoffnungen preisgeben, denn Italien ist ein Nationalstaat mit imperialistischen Bestrebungen, der uns gegenüber fest zugreifen würde.“

Die politischen Pläne, die die russische Presse an die Förderung der südslawischen Frage knüpft, können dahin zusammengefaßt werden, daß der Dreiverband sich wegen der Küstengebiete an der Adria mit Italien einigen müsse, natürlich unter der Voraussetzung, daß die slawischen Gebiete dem künftigen Groß-Serbien angegliedert würden. Dadurch würde nicht nur der Zusammenstoß der einander verbündeten südslawischen Stämme im nordwestlichen Teile der Balkanhalbinsel herbeigeführt, sondern auch die Basis geschaffen werden für eine Verständigung zwischen Bulgarien und Serbien, das, im Besitz eines Ausganges zur Adria, auf das von Bulgarien beanspruchte Mazedonien verzichten könnte. Dieser Plan stieß aber auf den schroffen Widerstand der italienischen Presse. So schrieb das „Giornale d'Italia“, die Gefahren, die Italien in der Adria drohten, würden nicht nur keineswegs vermindert, sondern eher erhöht an dem Tage, da die gegenwärtigen strategischen Positionen in diesem Meere ohne weiteres von Österreich-Ungarn an ein Groß-Serbien oder eine andere slawische Macht übergingen. Italien wird um jeden Preis und mit allen Mitteln ein tödlichen Schlag solcher Art abzuwenden wissen.“

An dieser Sprache des offiziellen italienischen Blattes läßt sich erkennen, welche ungeheure Ungleichheit die russische Presse begibt, indem sie in die italienisch-österreichischen Unterhandlungen mit ihren südslawischen Aspirationen hineinplakt. Die einzige Erklärung, die es dafür gibt, ist, daß ein großer Teil der russischen Presse, aus einem Gemisch von politischem Größenwahn und überspanntem Nationalismus heraus, es nicht für notwendig erachtet hat, den politischen Realitäten Rechnung zu tragen. Ein Teil dieser Presse glaubt noch immer daran, daß sich der Ansehens zu glauben, daß dieser Krieg geführt werde, um den „unterdrückten Nationen“ die Befreiung zu bringen und dem Prinzip des Nationalstaates auch bei den bisherigen „geschichtslosen Nationen“ Geltung zu verschaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus entbehrt es nicht einer gewissen Berechtigung, wenn die Petersburger „Neschtsch“ dem italienischen Offiziosus entgegenhält, die Nationalisten sei vor allem von italienischen Gelehrten und Politikern propagiert worden, sie habe im Verlauf von Jahrzehnten der inneren und äußeren Politik Italiens Kraft und Schwung gegeben, und deshalb dürfe man wohl nicht annehmen, daß die verantwortlichen Leiter der italienischen Politik jetzt dieser Idee antreten geworden seien! Aber wer kann es der „Neschtsch“, die beim Ministerium des Auswärtigen Sakaiendienstes verrichtet, nur einen Augenblick glauben, daß sie und ihre Partei ernstlich für die „Nationalisten“ der Südslawen eintreten?

Es ist eine der übelsten Begleiterscheinungen dieses Krieges, daß unzählige „Befreiungs“-Legenden in die Welt gesetzt und die durchaus begreiflichen nationalen Ideale aufstrebender kleiner Nationen für diplomatische Zwecke mißbraucht werden. Unter diesem Mißbrauch haben unter anderem auch die Südslawen zu leiden, die ohnedies durch den Krieg hart in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Man lese in der noch sehr zeitgemäßen Schrift Otto Bauers, „Der Balkankrieg und die deutsche Welt-politik“ (Berlin, 1912, Vortwärts-Verlag) und in seinen Artikeln im „Kampf“ nach, welche Rolle die Kroaten, Slowenen, Serben in der politischen Geschichte Südosteuropas in den letzten Jahren gespielt haben, und man wird verstehen, daß das heutige Stadium der südslawischen Frage in direkter Linie auf die Wurzeln des Weltkrieges zurückgeht.

Neues aus aller Welt.

Bestrafter Eigennutz.

Vor der Strafkammer des Landgerichts Magdeburg waren der reiche Müller Hermann Bethge aus Rogätz und seine Ehefrau angeklagt, weil sie in wucherischer Weise für den Zentner Meie bis zu 12 Mark von ärmeren Landwirten genommen hatten, obwohl der Höchstpreis auf 7,75 Mark festgesetzt war. Das Gericht verurteilte Bethge „mit Rücksicht auf die wertverliche Gefährdung, aus der Not anderer Gewinn zu ziehen“, zu 1000 Mark Geldstrafe und seine Ehefrau wegen Beihilfe zu 500 Mark Geldstrafe.

Dasselbe Gericht nahm den Landwirt Friedrich Jeanne-

relle aus Kolbe a. D. in 200 Mark Geldstrafe, weil er am 2. Februar seinen Hafervorrat auf 12 Zentner angegeben hatte, während er sechs Tage später in Wirklichkeit noch 26 Zentner besaß.

Der Mühlbesitzer Gustav Böhnel aus Beckendorf im Wahlkreis Halberstadt-Bernigrode gab bei der Getreidebestandsaufnahme im Februar seinen Weizenvorrat mit 110 Zentner an, während er in Wirklichkeit ungefähr 200 Zentner betrug. Das Landgericht Halberstadt verhängte über den eigenartigen Müller 300 Mark Geldstrafe. Der Staatsanwalt hatte 1000 Mark beantragt.

„Vor ist en Deuts!“

Welche Zaubervirkung dieser Ausruf in Belgien auslösen kann, geht aus einem kleinen aber charakteristischen Stimmungsbild aus Antwerpen hervor, das der „N. M. C.“ dieser Tage veröffentlichte.

Ein sommerlicher Himmel, silberblau und sonnendurchglänzt, breitet sich über die Stadt; so wunderbar, daß man, wenn man ihn still von seiner Stube aus betrachtet, nicht an die Welt denkt, die allenthalben voll ist von Ach und Weh, von Kriegsgetöse für tigerartigen Haß und Mord. . . .

Sinnbild friedlicher Ruhe. In unserer stillen Nachbarschaft sitzen die Belierinnen am Fenster oder vor ihrer Tür und sind fleißig, zuweilen plaudernd mit dem Anfertigen von goldgelben, papageiergrünen oder feuerroten Mäusen beschäftigt.

Aus einem kleinen Café, das seinen allzu guten stillen Ruf genießt, kommt hin und wieder das leise Gezirpe, schrille Geinzel und Geläch eines braven Kanarienvogelchens. . . . Wie fern fühlen wir uns von der Welt! . . .

Ein Mädchen kommt lachenden Mundes heraus und hebt ein bekanntes Mädchen im Walzerakt zu fassen an, schleppend, schleichend, verführerisch. . . . In der Straße ist eine Stimmung stiller Frühlingstrenne und ungestörter Ruhe. Bis auf einmal wütendes Geschrei aufgeht. Die Tür des Cafés fliegt auf, zwei Männer, ohne Hut, stürzen heraus, haben einander an den Köpfen, stoßen mit Leberzeugung einander die Arsen breit und reihen sich die Westen in Stücke. Aus allen Ecken und Kanten strömt der Strom der Neugierigen. Unser friedliches Mädchen ist plötzlich ein Hölle-keg geworden, auf dem die Fackeln tanzen. Man erkennt in dem Haufen nur noch einen klumpen menschlicher Körper, aus dem ab und zu, als sei es ein Zintenfisch, Beine und Arme hervorstoßen. Die zwei Männer haben jähzornige Köpfe mit wüsten, wahnwitzig blickenden Augen. Ihr Haar ist zu Knäueln verwirrt. Das laut und dort aufeinander mit brutaler Gewalt los unter dem Geschrei hingeworfener Nachbarn, während es Jungen und Mädchen auf der Straße ausschreien. . . . Endlich ereignet sich wieder mal was in Antwerpen.

An der Schwelle des Cafés erscheint „Carmencita“, die Frau in der Hütte; ängstlich und doch nicht ohne einiges Wohlgefallen verfolgt sie das Trampenspiel, das sie mit ihren verliebten lodenden Blicken betrunken hat.

Da ertönt ein Ruf: „Vor ist en Deuts!“ Die ganze Gesellschaft der Zuschauer sticht auseinander, der Rorderkumpen der Ringer löst sich auf, Arme und Beine kehren zu ihren rechtmäßigen Einern zurück — hastig werden die Rücken aufgestülpt und in einem Ruck alles wie weggeblasen, die Straße gänzlich leer. . . .

Liebesdrama der Frühreifen. Aus Liebeskummer erkrankte der 18jährige Kriegsfreiwillige Artillerist Willi Harder in Etelfin seine 15jährige Braut Liebke Schulz. Die Eltern des Mädchens wollten das Liebesverhältnis nicht dulden. Das Mädchen ist deshalb aus der elterlichen Wohnung entwichen. Als der Vater es aus der Wohnung Harders abholen wollte, gab der junge Mann einen Schuß auf das Mädchen ab, welches in die Schläfe getroffen wurde, während er sich durch einen Schuß in den Mund entleerte. Der Tod trat bei beiden auf der Stelle ein.

Drei Kinder getötet. Ein schmerzliches Unglück hat sich in Priesen (Mark) zugetragen. Dort überfuhr der Rosener Zug, der gegen 3 Uhr diese Station passierte, vier Kinder, drei Knaben und ein Mädchen, die den Familien zweier Bahnbeamten gehörten. Zwei Knaben und das Mädchen waren sofort tot, während der dritte Knabe, ein 8jähriger Junge, der zur Seite geschleudert wurde, mit einer schweren Gehirnerschütterung in das Krankenhaus nach Fürstentum verbracht werden mußte. Das Unglück ist dadurch entstanden, daß die Kinder, die auf den Gleisen sich tummelten, den heranbrausenden Zug nicht gewahrten.

Spitalbrand. Infolge unvorsichtigen Santierens mit Spiritus brach in dem Gemeindespital in Wals am Schlern (Tirol) Feuer aus. Das Gebäude wurde eingeäschert. Drei Personen sind verbrannt.

Vergrabenes Geld. Das „Berl. Tagebl.“ meldet aus Prag: Vor kurzem waren in Böhmen aus einem Postzuge 100 000 Kronen verschwunden. Der Oberpostbeamte, der den Zug begleitete, hat jetzt bekannt, das Geld vergraben zu haben. Man fand an der bezeichneten Stelle den ganzen Betrag bis auf 90 Kronen.

Erdbeben in Italien. In der Provinz Ancona und an der Adriaküste sind neue Erdstöße wahrgenommen worden. Aus anderen Orten wird gemeldet, daß die Erdstöße von Gesteinen begleitet waren. Die Bevölkerung brachte die Nacht im Freien zu.

Das Schiffsunglück vom Lorenzstrom. Nach einer Meldung aus Montreal ist die Reederei des norwegischen Dampfers „Storstad“, der vor einem Jahre im St. Lorenz-Fluß mit der „Empress of Ireland“ zusammenstieß, zur Zahlung von 12 Millionen Schadenersatz an die Canadian Pacific Railway Co. verurteilt worden. Das Urteil mißt dem „Storstad“ die volle Schuld bei dem Unglück zu. Die Canadian Pacific Company kann sich, wie das Urteil weiter ausführt, zunächst aus den 175 000 Dollar bezahlt machen, die seinerzeit der Verkauf der „Storstad“ ergab.

Gewerkschafts-Kartell Wiesbaden.

Samstag den 1. Mai 1915, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wehrstr. 49:

Mitglieder-Versammlung

aller dem Kartell angeschlossenen Organisationen.

Tages-Ordnung:

„Die Bedeutung des 1. Mai im Zeichen des Weltkrieges“.

Referent: Genosse Robert Bismann (Frankfurt a. M.)

Hieran anschließend: Vorträge und Regitationen. Auch die Frauen der Mitglieder sind freundlichst eingeladen. Um recht zahlreiches Erscheinen bitte! Der Kartellvorstand.

Bekanntmachung.

Um eine Uebersicht über die Bestände an Rindvieh-häuten einschließlich der Kalbfelle und des zur Herstellung von Sohlen geeigneten Leders zu erlangen, ist von dem Herrn Minister des Innern auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebung vom 2. April 1915 — Reichs-Gesetzblatt Seite 54 — für den 30. April 1915 eine Vorratserhebung angeordnet worden.

Unter Benützung der auf dem Rathaus — Zimmer 21 — erhältlichen Vorbrude ist bis spätestens 3. Mai ds. Js. der am 30. April 1915 vorhandene Vorrat an

1. Salzhäuten;
2. trockenen (und trocken gefalzten) Häuten;
3. Bodenleder (Unterleder) einschließlich der Stanzstücke, sofern die letztere Menge 100 Kilogramm übersteigt, anzumelden.

Zur Anmeldung sind verpflichtet:

- a) bezüglich der Häute die Fleischer, die Innungen und Hautverwertungs-Gesellschaften, Häutehändler, Gerber und alle sonstigen Personen, die Rindvieh-häute einschließlich Kalbfelle in ihrem Besitz haben;
- b) bezüglich des Bodenleders alle Gerbereien, Lederhandlungen, Schuhfabriken und alle sonstigen Personen und Firmen, die mehr als 100 Kilogramm besitzen.

Ebenso sind zur Anmeldung verpflichtet Expediteure oder Lagerhalter, bei denen Häute oder Bodenleder eingelagert sind.

Vorräte, die sich am 30. April 1915 auf dem Transport befinden, sind unverzüglich bei Empfang durch den Empfänger unter Benützung des vorgegebenen Formulars auf dem Rathaus — Zimmer 21 — anzumelden.

Von Gerbereien bereits in Verarbeitung genommene Häute werden von dieser Verordnung nicht betroffen.

Wer vorsätzlich die Anmeldung nicht bis zum 3. Mai ds. Js., unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld bis zu 10 000 Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund vorstehender Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht bis zum 3. Mai ds. Js. erteilt, unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unbemoßensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Wiesbaden, den 28. April 1915.

Der Magistrat.

Ihr eigener Schaden

ist es, wenn Sie bei den teuren Zeiten nicht die Gelegenheit ergreifen, billig einzukaufen.

Schuhhaus DEUSER

Wiesbaden, Bleichstrasse 5
neben Hotel Vater Rhein. 08050

Schuhwarenhans.

Grosses Lager aller Sorten Schuhwaren in guter Qualität zu billigen Preisen.

Anfertigung nach Mass. — Reparaturen gut und billig.

Bernh. Schnütgen, Wellritzstr. 23.

Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.

Kommen Sie zu mir, wenn Sie Schuhe brauchen!

Jourdan, Wiesbaden,

Michelsberg, Ecke Schwalbacherstrasse.

Alle Bezugsquelle, solide Schuhwaren zu billigen Preisen zu kaufen. Lieferant des Konsumvereins für Wiesbaden und Umgegend.



Infolge einer kurz zuvor erteilten schweren Verwundung verschied am 21. April in einem Feldlazarett in Belgien unser langjähriges, treues Mitglied

Landwehrmann

Andreas Felde

Unteroffizier in einem Infanterie-Regiment.

Wir betrauern in ihm einen Gesinnungsfreund von hervorragendem Pflichtgefühl und seltener Ueberzeugungstreue und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren. W 729

Freidenkerverein Wiesbaden E. V.

Flaschenbierhandlung

von Joh. Walter, Wiesbaden empfiehlt Frankfurter Bürgerbräu, hell u. dunkel. Lieferant des Konsumvereins Wiesbaden u. Umgegend. Bestellungen nehmen entgegen: die Verkaufsstellen d. Konsumvereins, Lieferung von 10 Flaschen frei ins Haus. — Telefon 2856.

Die Nonne

Ein Sittenroman aus dem Klosterleben von Denis Diderot. Einer der berühmtesten kulturhistorischen Romane aller Zeiten. Preis hat 2 Mk. 2. — nur 40 Pf. Buchhandlung Volkstimm

Genossen! Agitiert für Euer Blatt!